



### **Ziel dieser Handlungsempfehlung**

Eine anonyme Beratung kann sinnvoll sein, wenn Mitarbeitende, Übungsleiter oder Betroffene unsicher sind, wie eine beobachtete Situation oder ein möglicher Verdachtsfall einzuordnen ist.

Die Beratung ermöglicht eine fachliche Einschätzung, ohne sofort personenbezogene Daten weiterzugeben oder formelle Schritte einzuleiten.

Ziel ist es, frühzeitig Orientierung zu erhalten und mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche besser einschätzen zu können.

### **Grundsatz**

Im Zweifel gilt: Hilfe holen und Situation besprechen ist immer besser als allein zu entscheiden.

## **1. Grundsätze einer anonymen Beratung**

Eine anonyme Beratung dient der Klärung einer Situation, nicht der Aufklärung eines Falles. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Keine Weitergabe personenbezogener Daten ohne Notwendigkeit
- Keine eigenen Ermittlungen
- Schutz der betroffenen Person steht im Mittelpunkt
- Beratung dient der Einschätzung und Vorbereitung weiterer Schritte
- Vertraulicher Umgang mit allen Informationen

## **2. Wann ist eine anonyme Beratung sinnvoll?**

Eine anonyme Beratung kann sinnvoll sein, wenn:

- Unsicherheit besteht, ob eine Beobachtung tatsächlich ein Risiko darstellt
- Verhalten auffällig erscheint, aber noch kein klarer Verdacht vorliegt
- Mitarbeitende Unterstützung bei der Einschätzung einer Situation benötigen
- Unsicherheit über den richtigen weiteren Schritt besteht
- ein Gespräch mit einer externen Fachstelle hilfreich erscheint

## **3. Vorbereitung einer anonymen Beratung**

Vor einer Beratung sollten folgende Punkte, soweit möglich, notiert werden:

- Welche Situation wurde beobachtet?
- Wann und wo hat sie stattgefunden?
- Wer war beteiligt? (ohne vollständige Namen)
- Was genau wurde beobachtet oder berichtet?
- Gibt es weitere Beobachtungen oder Hinweise?

### **Wichtig:**

Es sollen nur die Informationen weitergegeben werden, die für eine Einschätzung erforderlich sind.



Eine anonyme Beratung kann erfolgen über:

- die Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson des Vereins
- das Jugendamt der Stadt Wülfrath – Fachstelle Kinderschutz
- eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa)
- spezialisierte Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpartner sind in Anlage 07 aufgeführt.

#### **4. Ablauf einer anonymen Beratung**

1. Situation schildern  
Die beobachtete Situation wird sachlich beschrieben.
2. Einschätzung durch Fachstelle  
Die beratende Stelle unterstützt bei der Bewertung der Situation.
3. Handlungsmöglichkeiten klären  
Gemeinsam wird überlegt, welche Schritte sinnvoll sein können.
4. Weitere Vorgehensweise festlegen  
Mögliche Maßnahmen können sein:
  - weitere Beobachtung
  - Gespräch mit zuständigen Ansprechpersonen
  - Hinzuziehen externer Fachstellen
  - Einleitung formeller Schutzmaßnahmen

#### **Wichtige Hinweise**

Eine anonyme Beratung ersetzt keine Meldung bei einem konkreten Verdacht.

Wenn sich im Gespräch Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen ergeben, müssen die zuständigen Stellen informiert werden.

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt anschließend bei den zuständigen Ansprechpartnern des Vereins oder bei den entsprechenden Fachstellen.

Das aktuelle „Institutionelle Rechte- und Schutzkonzept zur Gewaltprävention“ kann auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath eingesehen werden ( <https://www.tb-wuelfrath.de/praevention> ).